



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 12. Oktober 2020
(OR. en)

11433/20

COPS 309
POLMIL 131
COWEB 129
CFSP/PESC 795
CSDP/PSDC 457
BIH 19

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11402/20 COPS 305 POLMIL 130 COWEB 126 CFSP/PESC 790 CSDP/PSDC 454 BIH 17
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina / Operation EUFOR Althea Schlussfolgerungen des Rates (12. Oktober 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina / Operation EUFOR Althea, die der Rat auf seiner Tagung vom 12. Oktober 2020 angenommen hat.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU BOSNIEN UND
HERZEGOWINA / OPERATION EUFOR ALTHEA**

1. Der Rat bekräftigt erneut, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt. Mit Blick auf die Kommunalwahlen, die in dem Land am 15. November 2020 stattfinden sollen, begrüßt der Rat, dass am 20. Dezember 2020 auch in Mostar zum ersten Mal seit 2008 wieder Kommunalwahlen stattfinden werden. Der Rat ruft alle politischen Akteure auf, während des Wahlprozesses von provozierenden und polarisierenden Äußerungen Abstand zu nehmen und sich darauf zu konzentrieren, die 14 Schlüsselprioritäten, die in der 2019 vom Rat gebilligten Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union genannt werden, im Einklang mit den Interessen aller Bürgerinnen und Bürger, sich auf die Europäische Union zuzubewegen, in Angriff zu nehmen.
2. Der Rat begrüßt die anhaltende Präsenz der Operation Althea, die sich seit den strategischen Überprüfungen 2017 und 2019 wieder auf ihr Kernmandat konzentriert, wobei an der gemeinsamen Ausbildung als einer Aufgabe der Operation festgehalten wird. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin das Exekutivmandat der Operation wahrzunehmen, um die Behörden Bosnien und Herzegowinas in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.
3. Der Rat nimmt die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Herausforderungen zur Kenntnis und spricht der Operation seine Anerkennung dafür aus, dass sie uneingeschränkt einsatzbereit bleibt und das Land in diesen schwierigen Zeiten weiterhin unterstützt.
4. Der Rat sieht der Vorlage der nächsten strategischen Überprüfung bis Mitte 2021, die als Grundlage für die Beratungen über die künftigen Aufgaben von EUFOR und das weitere Vorgehen der Operation dienen soll, erwartungsvoll entgegen, wobei er auch bedenkt, dass die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas beim EU-Integrationsprozess unterstützt werden müssen, und der Sicherheitslage vor Ort Rechnung trägt.

5. Der Rat ist sich der Bedeutung bewusst, die der fortgesetzten Koordinierung von EUFOR Althea mit anderen internationalen Akteuren vor Ort zukommt.
 6. Die EU ruft die Behörden Bosnien und Herzegowinas weiterhin nachdrücklich dazu auf, sich mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft weiter darum zu bemühen, dass überschüssige Munitionsbestände, Waffen und Sprengvorrichtungen beseitigt und Minen geräumt werden.
-